



Konzept für das Kinderdorfparlament

Artikel 6 der Kinderrechtskonvention der UNICEF (Kinderrechtsorganisation der UNO) gesteht den Kindern das Recht zu, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln. In Artikel 13 ist zudem das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit gesondert fest gehalten. Daraus lässt sich die Legitimation bzw. die Notwendigkeit einer für unsere Einrichtung passenden Form der Partizipation ableiten.

1. Ziele

- Mitbestimmung bzgl. das Kinderdorf oder einzelne Gruppen betreffender Angelegenheiten. Kinder lernen, ihre Meinung zu vertreten.
- Erleben wie Politik/Demokratie funktioniert
- Erarbeiten von Regeln
- Erarbeiten eines Beschwerdeverfahrens
- Themen und Anliegen werden gemeinsam besprochen. Es werden Lösungen, Kompromisse und Ideen erarbeitet bzw. umgesetzt.
- Neuigkeiten, Ankündigungen, Kritik können mitgeteilt und ausgetauscht werden. Dies kann z. B. in Form eines vom Kinderparlament initiierten wöchentlichen Aushangs/einer Wandzeitung realisiert werden.
- Die Kinder und Jugendlichen lernen die Dimension ihrer Rechte und Pflichten kennen und im Zuge dessen erfahren sie, wie es zur praktischen Anwendung im täglichen Leben kommen kann.
- Sie lernen außerdem, für ihre Ideen und Wünsche einzustehen und für Themen Verantwortung zu übernehmen. Es geht um das unmittelbare Erfahren von Demokratie.
- Förderung der Diskussionsfähigkeit, Meinungsbildung und Kompromissbereitschaft, Besprechen von Problemen, Sammeln von Lösungsvorschlägen
- Stärkung des Selbstbewusstseins



2. Durchführung

2.1 Bedeutung der Ministerien/Wahl

Für die verschiedenen Bereiche möglicher Mitsprache sind Ministerinnen/Minister zuständig, die von allen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung gewählt werden. Vorab ist es zwingend notwendig, allen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Bewohnern das Prinzip der Wahl darzulegen. Jeder der an einem der Ämter interessiert ist, kann sich zur Wahl aufstellen lassen. Zu einem vereinbarten Termin werden alle Bewohner des Kinderdorfs zur geheimen Wahl geladen. Eine Legislaturperiode entspricht dem Zeitraum eines Jahres, da ein längerer Zeitraum aufgrund der Fluktuation innerhalb des Dorfes ungeeignet wäre. Jede Ministerin/jeder Minister bekommt eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter, die/der in einem zweiten Wahlgang ermittelt wird.

2.2 Vorgesehene Ministerien

Vorerst soll es ein System mit 5 „Superministern“ geben, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten arbeiten:

- **Umweltministerium** (zuständig für alle Angelegenheiten, die das Gelände, Grünflächen, Tiere betreffen, aber auch für Baumaßnahmen bzw. Reparaturen und die Bepflanzung des Kinderdorfs)
- **Finanzministerium** (zuständig für Investitionsvorschläge oder Ideen für die Verwendung von Spenden)
- **Sozialministerium** (zuständig für Probleme oder Ideen zwischenmenschlicher Art, Aufnahmegestaltung bei Neuankömmlingen, z. B. Willkommens-Flyer, Abschiedsrituale)
- **Infoministerium** (zuständig für die Weitergabe von Informationen an das gesamte Kinderdorf, Verwaltung einer Wandzeitung/eines Info- oder Schaukastens, Infos zu Beschlüssen aus den Parlamentssitzungen und Infos, die von der Heimleitung an das Ministerium gegeben werden)
- **Spaßministerium** (zuständig für Freizeitgestaltung, Ideen für Unternehmungen, Ferienprogramm, Abstimmen einiger Aktionen wie Weihnachtsfeier oder Sommerfest auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen)

2.3 Die Rolle der Ministerinnen und Minister, Antragstellung

Die Ministerinnen und Minister sind Ansprechpartner für alle Dorfbewohner. Jede Person kann einen Antrag stellen, den das entsprechende Ministerium in der Parlamentssitzung vorstellt. Falls die Anträge in ihrer Menge nicht zu bewältigen sind, besteht die Möglichkeit, dass für jeden Antrag Stimmen in Form von Unterschriften innerhalb des Dorfes gesammelt werden und ein Antrag beispielsweise erst ab der fünften Unterschrift in die Parlamentssitzung eingebracht wird. Sinnvoll ist aber der Versuch, die Anträge zunächst ohne Unterschriften



durchkommen zu lassen, so dass auch ganz individuelle Themen, die vielleicht nur eine oder zwei Personen betreffen, Gehör finden.

Als Ergänzung zu den Anträgen könnte ein Beschwerde-Briefkasten aufgestellt werden, was ein Thema für die erste Parlamentssitzung ist.

Anträge werden im Parlament diskutiert und ggf. modifiziert, um anschließend entweder in der Gruppenleitersitzung präsentiert oder der Leitung vorgelegt zu werden. Um beschlussfähig zu sein, müssen mindestens 3 Ministerinnen oder Minister anwesend sein. Es genügt eine einfache Mehrheit.

Die Kinderdorf-Parlamentarier werden gelegentlich mit kleineren Aufmerksamkeiten für ihre Arbeit entlohnt, z. B. gemeinsames Pizza-Essen, Ausflug etc.

2.4 Parlamentssitzungen

Parlamentssitzungen finden einmal im Monat mit allen Ministerinnen und Ministern statt. Zu überlegen wäre, ob die Sitzungen öffentlich sein sollen oder wechselnde Vertreterinnen/Vertreter aus jeder Gruppe eingeladen werden. Bei dringenden Themen kann ein zusätzlicher Sitzungstermin einberufen werden.

Verhaltensregeln und Handlungsprinzipien sollten zu Beginn der ersten Sitzung gemeinsam erarbeitet werden. Dazu gehört beispielsweise auch der Einsatz für Jüngere. Das Ablegen eines Amtseides und die Verleihung einer Ernennungsurkunde sind sinnvolle Handlungen, um die Bedeutung des Amtes zu unterstreichen.

2.5 Volksentscheid, Vollversammlung

Bei bestimmten Fragen und wichtigen Entscheidungen kann das Parlament zum Volksentscheid aufrufen. In diesem Fall wird ein Termin für die Vollversammlung festgelegt, an der möglichst alle Kinder und Jugendlichen der Einrichtung teilnehmen.

Beispiel: Die Leitung trägt die Information ins Parlament, dass 5000 Euro an Spendengeldern noch zur freien Verfügung stehen. Daraufhin diskutieren die Ministerinnen und Minister mögliche Verwendungszwecke, wobei sie sich auch Ideen aus ihrem „Volk“ einholen können. Der Finanzminister beruft eine Vollversammlung ein, wo über alle realistischen Vorschläge abgestimmt wird.

2.6 Die Rolle der Erzieherinnen und Erzieher

Für die Begleitung des Kinderdorfparlaments, die Kinderdorfparlamentspaten (Kidopapas) sind Erzieherinnen und Erzieher vorgesehen, einerseits um für einen geordneten Ablauf der Sitzungen zu sorgen, andererseits damit auch Sichtweisen oder Ratschläge der Erwachsenen ergänzend Berücksichtigung finden.

Auch die Protokollierung der Sitzungen sollte durch sie gewährleistet sein. Zu diesem Zweck muss ein Protokollbuch angeschafft und geführt werden. Aus jeder Gruppe beteiligt sich ein Erwachsener am Projekt Kinderdorfparlament. Der zeitliche Aufwand hält sich für alle Beteiligten im Rahmen, wenn jeweils zwei Erwachsene eine Parlamentssitzung begleiten. So müssen auch aufgrund von Krankheit oder Urlaub keine Sitzungen verschoben werden.



2.7 Transparenz

Es muss sichergestellt sein, dass die Arbeit des Parlaments nicht nur hinter verschlossenen Türen stattfindet, sondern für alle Kinder und Jugendlichen einsehbar und transparent ist. Um dies sicher zu stellen, würde sich ein öffentlicher Aushang (in einem Schaukasten) bzw. eine Wandzeitung eignen. Es müsste ein Platz sein, der für jedermann jederzeit öffentlich ist. Ein solches „Schwarzes Brett“ könnte zudem für allgemeine Informationen vorgesehen sein, die über Ergebnisse und Bekanntmachungen des Kinderdorfparlaments hinausgehen. Termine und Informationen über Neuaufnahmen oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten ebenso ausgehangen werden wie wichtige, witzige oder interessante Artikel.